



Amtsblatt

für den Landkreis Cham



Nr. 24

Donnerstag, 29. Juni 2023

Inhalt

Sonstige Bekanntmachungen:

- Haushaltssatzung 2023 des Abwasserzweckverbandes Lamer Winkel 106

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Lamer Winkel (Landkreis Cham) für das Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund der §§ 17 – 19 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Lamer Winkel“ vom 20.11.2008 (Amtsblatt für den Landkreis Cham Nr. 40 vom 27.11.2008) und Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Lamer Winkel in ihrer öffentlichen Sitzung am 17.04.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2023** beschlossen, die hiermit gemäß Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2023** wird im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **1.074.385 €** und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf **851.500 €** festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskostenumlage wird nicht festgesetzt. Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 140.000 €.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht erhoben.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Cham hat mit Schreiben vom 19.06.2023 Komm1-941.82 (2019), die rechtsaufsichtliche Genehmigung für die Haushaltssatzung erteilt.

Das Landratsamt Cham hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 19.06.2023 Komm1-941.82 (2019) festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung samt Ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung bei dem Abwasserzweckverbandes Lamer Winkel, Talweg 48, 93474 Arrach während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Arrach, den 26.06.2023

Abwasserzweckverband Lamer Winkel
Franz Xaver Müller
1. Verbandsvorsitzender